

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Fahrverbot: Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über 7,5 t zul. Gesamtgewicht

Zeit: an Sonn- und Feiertagen von 13.00 - 22.00 Uhr

Feiertage: 1. Januar, 12. April (Ostersonntag), 13. April (Ostermontag), 1. Mai, 8. Mai, 5. und 6. Juli, 28. September, 28. Oktober, 17. November, 24., 25. und 26. Dezember

Strecken: auf allen Autobahnen, internationalen und nationalen Straßen 1. Ordnung

Ausnahmen (u.a.):

- Beförderungen leicht verderblicher Güter in Fahrzeugen gemäß ATP-Abkommen, wenn die Güter mehr als 50 % des Ladevolumens des Fahrzeugs ausmachen;
- Beförderungen lebender Tiere;
- Fahrzeuge zur Be- und Entladung von Zügen, Schiffen oder Flugzeugen bis zu einer Entfernung von 100 km;
- Beförderungen im kombinierten Verkehr Schiene/BiSchiff-Straße von der Beladestelle zum nächstgelegenen geeigneten Terminal oder vom nächstgelegenen geeigneten Terminal zur Entladestelle;
- Leerfahrten im Zusammenhang mit den vorgenannten Beförderungen;
- Einsatz von Fahrzeugen im Rahmen von Naturkatastrophen.

*

Ferienfahrverbot: Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über 7,5 t zul. Gesamtgewicht

Zeit: im Zeitraum **1. Juli - 31. August 2009**

- an allen **Freitagen**, jeweils von 17.00 - 21.00 Uhr;
- an allen **Samstagen**, jeweils von 7.00 - 13.00 Uhr;
- an allen **Sonntagen** und **Feiertagen**, jeweils von 13.00 - 22.00 Uhr.

Strecken: auf Autobahnen, internationalen und nationalen Straßen 1. Ordnung

Ausnahmen: siehe oben

* * *